

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Psychosoziale Prozessbegleitung verbessern – Betroffene von sexualisierter Gewalt nicht alleine lassen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die psychosoziale Prozessbegleitung muss verbessert werden. Der Senat wird aufgefordert, folgende Standards her- und sicherzustellen:

1. Definition von Opferschutzorganisationen & Qualitätsstandards

Einheitliche Standards sollen verbindlich festlegen, wer als Opferschutzorganisation gilt und welche Arbeitsweisen einzuhalten sind, damit alle Betroffenen die gleiche Qualität von Betreuung erhalten. Grundlage hierfür sollen die Standards des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) sowie des Berufsverbands psychosoziale Prozessbegleitung sein. Zur Abstimmung der Standards soll ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Senat und den betroffenen Organisationen stattfinden.

2. Bessere Vergütung für psychosoziale Prozessbegleitung

Bisher muss bei einem Wechsel der Begleitperson (z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Unzufriedenheit) die Betreuung häufig ehrenamtlich oder unentgeltlich übernommen werden. Um diese Versorgungslücken zu vermeiden, ist eine neue Vergütungslösung erforderlich, beispielsweise in Form von Pauschalen. Der Senat wird daher aufgefordert, sich durch entsprechende Änderungen der Verordnungen auf Landesebene für eine auskömmliche Vergütung einzusetzen.

Zusätzlich sollte das Land seinen bestehenden Vergütungsspielraum bei der Erstattung von Fahrtkosten für Verfahren außerhalb Berlins nutzen und die Regelungen entsprechend an das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) anpassen. Der Senat soll sich außerdem auf Bundesebene für eine Erhöhung der Vergütung im Sinne der Forderungen des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe und für eine schnelle Umsetzung im Land Berlin einsetzen.

3. Niedrigschwelliger Zugang für vulnerable Gruppen

Anzeigen von Sexualstraftaten in den Polizeidirektionen führen über die Servicestelle der Opferhilfe zu einer aktiven Information der Betroffenen über die psychosoziale Prozessbegleitung. Diese proaktive Beratung muss gestärkt und ausreichend finanziert werden.

4. Mehr Fachkräfte und Schulungsangebote

Es braucht mehr Fachkräfte, vor allem für Betroffene vulnerabler Gruppen, wie zum Beispiel Frauen mit Behinderungen oder Sprachbarrieren. Durch gezielte Förderung sollen hier mehr Ausbildungen ermöglicht werden. Insbesondere Mitarbeitende aus Antigewaltprojekten, die dafür prädestiniert sind, sollten Anreize erhalten, die Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung zu absolvieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. August 2026 zu berichten.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2017 gilt das Gesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung (PsychPbG), das besonders schutzbedürftigen Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten einen Anspruch auf professionelle Begleitung im Strafverfahren einräumt. Die gesetzliche Verankerung der psychosozialen Prozessbegleitung war ein Meilenstein für den Opferschutz.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine wichtige Stütze für Betroffene schwerer Straftaten, insbesondere von Sexualstraftaten. Fachkräfte begleiten Verletzte im Strafverfahren, nehmen ihre Erfahrungen ernst, schützen sie vor zusätzlicher Belastung und Retraumatisierung und tragen zugleich dazu bei, dass Straftaten besser aufgeklärt werden können. Gerade angesichts der niedrigen Verurteilungsraten bei Sexualstraftaten ist dies von großer Bedeutung.

Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche strukturelle Defizite: unzureichende Vergütung, fehlende Ressourcen und unklare Standards. Federführend ist hier die Justizverwaltung. Berlin hat hier die Chance, mit weiteren Initiativen eine Vorreiterinnenrolle zu übernehmen.

Wir brauchen insgesamt mehr Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Anerkennung für die psychosoziale Prozessbegleitung. Der Ausbau verbindlicher Standards ist dringend notwendig. Ziel muss eine qualifizierte und gleichwertige Prozessbegleitung für alle Betroffenen sein. Dazu gehört auch die Sicherstellung von Ausbildung und Qualitätssicherung der Fachkräfte.

Darüber hinaus sind bundesgesetzliche Verbesserungen erforderlich. Zwar wurden Reformen angekündigt, bislang jedoch nicht umgesetzt. Dies muss von der Landesebene aktiv unterstützt werden – insbesondere in den oben genannten Punkten.

Berlin, den 03.03.2026

Jarasch Graf Haghanipour
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke